

## **Informationen zum Datenschutz als Ergänzung zum Elterngeldantrag nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Land Brandenburg**

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche aus dem BEEG verpflichtet, folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben, Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung.

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Stadt Schwedt/Oder  
vertreten durch die Bürgermeisterin Annekathrin Hoppe  
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5  
16303 Schwedt/Oder  
Telefon: + 49 3332 446-0  
Telefax: + 49 3332 22116  
E-Mail: [bm@schwedt.de](mailto:bm@schwedt.de)  
Internet: [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

### **Datenverarbeitende Stelle:**

Die personenbezogenen Daten werden durch die nachfolgend benannte Stelle der Stadt Schwedt/Oder verarbeitet:

Fachbereich Bürgerangelegenheiten und Ortsteilbetreuung  
Telefon: +49 3332 446-364  
E-Mail: [buergeranliegen.stadt@schwedt.de](mailto:buergeranliegen.stadt@schwedt.de)

### **Beauftragte für den Datenschutz:**

Stadt Schwedt/Oder  
Datenschutzbeauftragte  
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5  
16303 Schwedt/Oder  
Telefon: + 49 3332 446-135  
Telefax: + 49 3332 22116  
E-Mail: [datenschutzbeauftragte.stadt@schwedt.de](mailto:datenschutzbeauftragte.stadt@schwedt.de)  
Internet: [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

Die Aufgaben der Bearbeitung von Leistungen nach dem BEEG wird von der Elterngeldstelle der Stadt Schwedt/Oder wahrgenommen.

### **Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?**

Für die Bearbeitung der Leistungen nach dem BEEG müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) verarbeitet.

## **Was geschieht, wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?**

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann der Rechtsanspruch nicht geprüft werden und es kommt zur Ablehnung oder Versagung der Leistung. Antragsteller\*innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten (vgl. § 60 SGB I).

## **Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten auch an Dritte weitergegeben. Es handelt sich dabei um folgende Empfänger und Datenkategorien.

### **Wohin werden Daten weitergegeben?**

### **Um welche Daten handelt es sich?**

Finanzamt  
(Progressionsbescheinigung)

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Identifikationsnummer des Steuerpflichtigen, Höhe des Elterngeldes im Kalenderjahr

Jobcenter bei ALG II-Bezug

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Name, Vorname, Anschrift des Elternteils, Höhe des Elterngeldes, Anrechnungsfreibetrag, Auszahlungstermine

Krankenkasse

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Name, Vorname, Anschrift des Elternteils, Zeitraum des Elterngeldbezuges

## **Können auch Daten bei Dritten erhoben werden?**

Für den Fall, dass die betroffene Person nicht an der Datenerhebung mitgewirkt hat oder zur Überprüfung von Leistungsvoraussetzungen, können für die Bearbeitung des Antrages auch Daten von Dritten erhoben werden. Es handelt sich dabei um folgende Stellen und Datenkategorien.

### **Bei welchen Stellen können Daten erhoben werden?**

### **Um welche Daten handelt es sich?**

Arbeitgeber, bei nachträglicher Überprüfung des Anspruchs

Einkommen, Arbeitszeit, Elternzeit

## **Können Daten an ein Drittland weitergegeben werden?**

Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union/Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft/Schweiz vorliegt, ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an die jeweiligen Kontaktstellen des anderen Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

## **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Die Daten werden nach Erhebung bei der Stadt Schwedt/Oder so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. In Fällen der Rückforderung von Elterngeld und der Rückzahlungsverfolgungen kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch mehrere Jahre andauern.

§ 147 Abgabeordnung (AO) – Aufbewahrungsfrist: 10 Jahre

## **Welche Rechte haben Betroffene?**

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie über deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkungs- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

### **Beschwerderecht:**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: +49 33203 356-0  
Telefax: +49 33203 356-49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.